

Erfassungsbogen für RWK-Maßnahmen**Stand: 16.02.2018**

(ohne Maßnahmen, die das Kabinett als umgesetzt eingestuft hat)

RWK	Oranienburg-Velten-Hennigsdorf		
Titel der Maßnahme	Betrieb eines soziokulturellen Gründerinnen- und Bildungszentrum im "Kreativ-Werk" (im Gebäude des Alten-Gymnasiums Hennigsdorf)		
Status (bitte ankreuzen)	beschlossene Maßnahme aus Vorjahren	erstmalig vorgeschlagene Maßnahme	Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf
			X
Beschreibung der Maßnahme	<p>Das ehemalige denkmalgeschützte und leerstehende Puschkin-Gymnasium liegt zentral im städtischen Gefüge von Hennigsdorf, bietet eine hohe städtebauliche Qualität und ist nur etwa 300 m vom Stadtzentrum und dem Regional- und S-Bahnhof entfernt.</p> <p>Während die „Errichtung eines soziokulturellen Gründerinnen- und Bildungszentrums „Kreativ-Werk“ im alten Puschkin-Gymnasium“ Gegenstand der gleichnamigen RWK-Maßnahme 727 bleibt, wurde der Betrieb des „Kreativ-Werks“ zum Gegenstand einer gesonderten Maßnahme erklärt.</p> <p>Nutzen: Kompetenzzentrum von Frauen für Frauen, Chancengleichheit, intelligente Integration von Flüchtlingen und Migranten, regionale Wertschöpfung durch sozio-kulturelle Integration, Bürgerbeteiligung</p> <p>Schaffung von Unterstützungs- und Serviceleistungen: bedarfsgerechte Beratungsleistungen, Bildung und Qualifizierung, Integration „Willkommenskultur“, Netzwerk- und Forumsarbeit, Kinderbetreuung, Selbsthilfe, Unternehmerinnen-Stammtisch</p> <p>Schaffung von vermietbaren (bezahlbaren) Raumangeboten: Gewerbe- und Büroräume für Unternehmerinnen, Freiberufler, Konferenz- und Veranstaltungsräume (Außen-/Innenbereich), Werkstatt- und Lagerflächen, Space Office für flexible Nutzung, Stellflächen für PKW, Fahrrad, E-Bike u.a.</p>		
Ableitung aus dem Standortentwicklungskonzept	<p>STEK-Fortschreibung 2016, Kap. 5.3.1, S. 39-41, insbesondere Entwicklungsziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere Entwicklung und Profilierung des RWK O-H-V als innovativer, starker Standort in der Hauptstadtregion, insbesondere auch für Unternehmen des produzierenden Gewerbes - Sicherung und Schaffung attraktiver Arbeitsplätze für die BewohnerInnen der drei RWK-Städte sowie Unterstützung der Unternehmen bei der Fachkräftegewinnung und –sicherung - Sicherung und Stärkung des RWK O-H-V als attraktiver Wohn-, Bildungs- und Arbeitsort. <p>INSEK Stadt Hennigsdorf (2015/16) Handlungsfeld: Familien- und generationsgerechte soziale Infrastruktur</p> <p>Beteiligung am Stadt- Umland-Wettbewerb mit den Mittelbereichspartnern Velten, Oberkrämer</p> <p>Beschluss SVV BV0101/2016 zur Umsetzung des Projektes „Kreativ-Werk im Gebäude des Alten Gymnasiums vom 21.09.2016</p>		
Beitrag der Maßnahmen zur Stärkung der überregionalen und regionalen/ umlandbezogenen Ausstrahlkraft des RWK	<p>Mit der Maßnahme werden die mit dem RWK-Prozess verbundenen Ziele, insbesondere die Stärkung der lokalen und regionalen Wettbewerbsfähigkeit sowie die Stärkung von Innovationen angesprochen.</p> <p>Mit dem Vorhaben werden strategische und handlungsfeldübergreifende Aspekte erfüllt (Stärkung Existenzgründung, Stärkung Wettbewerbsfähigkeit, Zugang zum Arbeitsmarkt für bestimmte Zielgruppen, Revitalisierung ungenutzter Flächen u.a.).</p>		
Gesamtkosten/ (angestrebte) Finanzierungsquellen	Gesamtkosten	Förderbedarf	Eigenanteil
	1,26 Mio. € (3 Jahre)	945.000 € (ESF-Mittel)	315.000 €

<p>Sachstand (z. B. über Förderabstimmungen und Vorbereitungsaktivitäten)</p>	<p>Das „Kreativ-Werk“ wurde – als prioritäres Projekt im Stadt-Umland-Wettbewerb des Mittelbereichs Hennigsdorf - in Abstimmung mit dem MIL und der ILB gemäß Nr. 2.3.1. der NESUR RL als förderfähig und förderwürdig eingestuft.</p> <p>Für das Projekt wurde im Juni 2016 der Bauantrag sowie der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis gestellt. Im Zuge der weiteren Überarbeitung mit Stand 04-2017 wurde eine Anpassung der Planungen entsprechend den Nutzungsanforderungen vorgenommen. Der Bauantrag wurde mit Bescheid des Landrates Oberhavel vom 22.08.2017 mit Auflagen genehmigt. Die Ausführung, der Betrieb, die Vermarktung und das Eigentum an dem Projekt „Kreativ-Werk“ werden gemäß Nr. 3.2. der NESUR -RL einer Tochtergesellschaft der SWH GmbH, der KBI GmbH übertragen. Dies wurde durch Beschluss der SVV Hennigsdorf am 21.09.2016 bestätigt. Für das Projekt wurde am 22.12.2017 der Fördermittelantrag gestellt. (siehe RWK-Maßnahme „Errichtung eines soziokulturellen Bildungs- Gründerinnenzentrums "Kreativ-Werk"). Die Konkretisierung der Projektvorschläge stehen in enger Abstimmung mit dem Nutzungskonzept, zur Vorbereitung der Fördermittelanträge nach Veröffentlichung und Vorgabe der entsprechenden Richtlinien</p> <p>Beschluss SVV BV0101/2016 zur Umsetzung des Projektes „Kreativ-Werk im Gebäude des Alten Gymnasiums vom 21.09.2016.</p> <p>Angesichts der Tatsache, dass die ESF-Richtlinie noch nicht verabschiedet wurde, konnte für den Betrieb des „Kreativ-Werks“ bislang kein Antrag auf ESF-Mittel gestellt werden. Es wird weiterhin geprüft und eruiert ab andere Fördermittelprogramme zur Verfügung stehen. Insbesondere im Hinblick auf den Betrieb und Projektarbeit zur Fortschreibung von Gründungen.</p>
<p>Darstellung des Unterstützungsbedarfs durch die Landesregierung</p>	<p>Sicherung der Finanzierung des Betriebs mit Mitteln der noch zu veröffentlichenden ESF-Richtlinie zum Stadt-Umland-Wettbewerb und ggf. weiterer Förderprogramme (u. a. NESUR-KMU)</p>